



Amts- und Mitteilungsblatt

**der Großen Kreisstadt
Nördlingen**

Herausgeber: Stadt Nördlingen · Postf. 15 43 ·
Telefon: 84-0. Druck: Rieser Nachrichten ·
Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 22 – 11. Juni 2022

Auf Wunsch der Jagdgenossenschaft und des Dränenverbandes Dürrenzimmern veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Verbandsversammlungen Dürrenzimmern

Am Donnerstag den 30.06.2022 findet um 19,30 Uhr im Gemeindezentrum Dürrenzimmern die Verbandsversammlung des Dränenverbandes Dürrenzimmern und anschließend der Jagdgenossenschaft Dürrenzimmern statt. Hierzu laden wir alle Jagdgenossen bzw. Dränenverbandsmitglieder sowie Ehe oder Lebenspartner herzlich ein. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten

Dränenverband:

1. Begrüßung
2. Bericht des Dränenverbandsvorstands
3. Bericht des Kassierers
4. Entlastung des Kassierers und der Vorstandschaft
5. Wahl der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

**Dränenverbandsvorstand
Karl Göttler**

Jagdgenossenschaft:

1. Begrüßung
 2. Essen
 3. Bericht des Jagdvorstands
 4. Bericht des Jagdpächters
 5. Beschluss zur Jagdpachtverlängerung
 6. Wahl der Vorstandschaft
 7. Wünsche und Anträge
- Jagdvorstand
Heinz Rehle**

Wichtig: Bitte die geltenden Hygienemaßnahmen einhalten

Vertreter müssen zur Abstimmung eine schriftliche Vollmacht vorweisen. Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch einen im Dienst ständige Beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossenschaft vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Vertreter ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßige berufenen Organe oder deren Beauftragte.